

**TOP 7 Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie
über einige Spezifika des Windkraftausbaus/Energiewende
im Land Brandenburg**

(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Beschlüsse und Festlegungen:

Der AWAE nahm die Berichterstattung des MWAE zur Kenntnis.

Aus der Beratung:

Der Abgeordnete **Drenske** (AfD) leitet ein, dass es vorrangig um den Windkraftausbau auch im Wald gehe. In Thüringen sei der Windkraftausbau im Wald gestoppt worden und diesbezüglich werde um eine Position der Landesregierung gebeten.

Herr Minister **Prof. Dr.-Ing. Steinbach** berichtet, da Wind im Wald nicht direkt die Baustelle des MWAE sei, habe das MWAE die Amtshilfe des MLUK in Anspruch genommen und Fachleute für Genehmigungsfragen im MLUK diesbezüglich befragt und es könne mitgeteilt werden, dass für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen im Wald die gleichen Verfahrensvorschriften und Genehmigungsforderungen gelten wie an allen anderen Standorten auch. Auf schriftlichen Antrag werde ein Genehmigungsverfahren gemäß § 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes durchgeführt und die Genehmigung werde dann erteilt, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Zu diesen Voraussetzungen zähle, dass von der Anlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren ausgehen und die erheblichen Nachteile und erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und der direkten Nachbarschaft vermieden werden. In dem Genehmigungsverfahren werde zusätzlich geprüft, ob andere öffentlich-rechtliche Vorschriften der Anlage in irgendeiner Form entgegenstehen oder nicht. Sofern eine Anlage im Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes errichtet werden solle würden hierzu auch dessen Bestimmungen zählen und insbesondere sei in diesem Fall ein Verfahren zur Waldumwandlung gemäß § 8 Landeswaldgesetz erforderlich. Soweit die Auskünfte des MLUK für diese Art des Genehmigungsverfahrens. Diesbezügliche Nachfragen sollten besser im ALUK gestellt werden.

Zur Frage Arbeitsplätze und Wertschöpfungszahlen im Bereich Windenergie im Jahr 2020 sei anzumerken, dass das Gutachten zur Energiestrategie zu einem Ergebnis komme mit Stand 2018, wonach 7.900 direkt und indirekt Beschäftigte im Bereich Windenergie mit einer Wertschöpfung von 550 Millionen EUR zu Buche schlagen. Aktuellere Daten als 2018 würden zu dieser Fragestellung nicht vorliegen.

Zum Stichwort Neue Energien Forum Feldheim. Feldheim sei ein Ortsteil der Stadt Treuenbrietzen, der sich mittels einer Biogasanlage und einer Holzhackschnitzelanlage autark aus

erneuerbaren Energien versorge. Zu Besucherzahlen und Nutzungen sei festzustellen, dass es auch hier Einschränkungen durch die Pandemie gegeben habe. Nach Angaben des Vereins beliefen sich die Besucherzahlen vor Corona auf ungefähr auf 3.000 bis 4.000 Besucher pro Jahr und derzeit würden die Besucherzahlen bei etwa 1.000 liegen. Positiv sei, dass es eine vermehrte Nachfrage von Schulklassen geben würde, sodass davon auszugehen sei, dass die Zahlen sehr schnell wieder steigen werden.

Zur Frage der Auswirkungen des Windenergieausbaus auf den Tourismus. Dazu würde es verschiedene Studien geben und diese kämen alle zu dem Ergebnis, dass ein negativer Einfluss der Windenergie auf den Tourismus als relativ gering eingeschätzt werde. Aufgrund der üblicherweise regionalen Ausrichtung dieser Studien könnten Ergebnisse zwar nicht verallgemeinert werden, aber Untersuchungen für das Land Brandenburg selbst seien in dieser Breite nicht bekannt. Ein Einfluss von Windenergieanlagen auf die Wahl des Reiseziels und die Landschaftswahrnehmung von Touristen vor Ort sowie die Wiederbesuchswahrscheinlichkeit werde mehrheitlich als eher gering eingeschätzt.

Zur Frage des Sachverhaltes Strommastenabbau würden dem MWAE keine Informationen vorliegen. Ein Rückbau von Freileitungstrassen in nennenswerten Umfang würde im Land Brandenburg nach Kenntnis des MWAE zurzeit nicht stattfinden. Bei Ersatzneubauten in einer bestehenden Trasse seien die alten Trag- und Abspannmasten fachgerecht zurückzubauen und dabei seien insbesondere Bodenschutz- und Abfallrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen.

Der Abgeordnete **Rostock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass es in der Plenarsitzung am 27. Januar 2021 zum Thema Windkraft im Wald eine ausführliche Debatte gegeben habe und diesbezüglich könne das Protokoll der Plenarsitzung nachgelesen werden.¹

Der Abgeordnete **Walter** (DIE LINKE) nimmt Bezug auf ein heute veröffentlichtes Interview des Ministers, wo dieser sich zu seinen Vorstellungen zur Energiestrategie geäußert habe. Der Minister habe wissentlich wohl ordentlich Sprengstoff dahingehend geliefert, indem er das Flächenziel infrage gestellt habe, wenn das richtig nachvollzogen worden sei. Möglicherweise könne hier im AWAE zu diesem Thema noch etwas mehr ausgeführt werden als im Interview gegenüber der MAZ gesagt worden sei, also ob das Flächenziel von 2 % ausreiche oder nicht.² Der Abgeordnete fragt, von welcher Grundlage werde diesbezüglich ausgegangen. Eventuell würden auch heute keine konkreten Zahlen genannt werden, aber werde von einer Verdopplung, einer Verdreifachung oder sogar einer Verzehnfachung, um einen (scherzhaften) Zwischenruf des Staatssekretärs aufzugreifen, ausgegangen. Wenn das vorliegende Gutachten richtig nachvollzogen werde, dann werde das Flächenziel von 2 % ohnehin erst im Jahr 2038 erreicht. Über das Flächenziel sollte geredet werden, denn es würden tatsächlich mehr Windkraftanlagen usw. benötigt. Gegenüber dem Parlament könnte seitens des Ministers zu diesem Thema und den Überlegungen schon etwas mehr gesagt werden, trotz aller Sprengkraft, die es sicherlich für die Koalition auch habe.

Herr Minister **Prof. Dr.-Ing. Steinbach** antwortet, dass er ganz konkret nicht werden könne und die dazugehörigen Gründe seien bereits genannt und erklärt worden, denn im Augenblick sei das MWAE genau in der Ressortdiskussion über diese Zahlen. Diese Zahlen seien

¹ Vgl. Plenarprotokoll der 33. Sitzung des Landtages Brandenburg vom 27. Januar 2021.

² Vgl. Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ) vom 18. August 2021.

in eine erste Diskussionsrunde geworfen worden und würden von den Kolleginnen und Kollegen vom MLUK und insbesondere vom MIL bewertet. Gesagt werden könne, weil das heute auch in Teilen in der MAZ enthalten sei, dass es Gott sei Dank unterdessen in der Allgemeinheit angekommen sei, spätestens auch durch die Aussagen von Bundesminister Altmaier (BMWi), dass mit einem Strommehrbedarf in den nächsten Jahren gerechnet werden müsse. Einige hätten das schon immer prognostiziert, einige hätten es nicht hören wollen, haben gedacht, dass das über Energieeffizienz usw. genügend nach unten geschoben werden könne und unterdessen sei es allgemeines Verständnis, dass in den nächsten Jahren mehr Strom gebraucht werde. Wenn davon ausgegangen werde, dann werde eine Erhöhung der Ausbauziele im Windbereich von 10 % definitiv nicht ausreichen. In diesem Bereich müsse sich in deutlich anderen Größenordnungen bewegt werden. Dass das wie Schieberegler in Teilen ein bisschen hin und her geschoben werden könne, auch mit Fotovoltaik usw., das sei klar, wobei immer daran zu erinnern sei, dass da ein Output-Unterschied zwischen den beiden sei, d. h., es könne nicht gesagt werden, dass da irgendeine direkte Äquivalenz bestehe, indem da ein Windrad weniger und ein Panel mehr da sei, denn so würde das nicht funktionieren. Der dann benötigte Mehrbedarf an Fotovoltaik sei noch mal potenziell deutlich höher als das, was im Windkraftausbau vorhanden sei. Nichtsdestotrotz und das werde auch der Ansatz für die Energiestrategie sein, dass bei allem versucht werde irgendwo auch noch gesellschaftlich verträglich eine Antwort zu geben, d. h., dass auch der Bereich Fotovoltaik bei den Ausbauzielen drastisch nach oben korrigiert werde, aber aufgrund des geringeren Outputs werde nicht um eine signifikante Erhöhung im Windkraftbereich herumgekommen. Damit seien 2 % Makulatur, wenn das erreicht werden solle. Auch da werde nicht über 2,1 % oder 2,2 % geredet werden können, sondern über deutlich mehr Sprengstoff, um es so auszudrücken. Irgendwo müsse mal zu einer klaren Linie gekommen werden. Es würden alle möglichen Forderungen aufgemacht, bis zum Jahr 2030 noch mal eine Erhöhung der CO₂-Reduktion, um soundso viel Prozent usw., aber das gehe eben nicht, ohne dass in dem anderen Bereich massiv zugelegt werde. Jede Bürgerin und jeder Bürger müsse sich an der Stelle klarmachen, was er eigentlich wolle, entweder mehr Flutkatastrophen oder mehr Spargel in der Landschaft. Es werde nicht gehen, dass gesagt werde, Flutkatastrophen und Starkwetterlagen sollen verhindert werden, indem mit dem Erwärmungsziel unter 1,5° geblieben werde, wobei hier genauso provokativ in den Raum zu werfen sei, dass 1,5° bis 2030 nicht mehr zu erreichen sein werden. Es wäre eher davon auszugehen, dass das gerissen wird, was den Druck an der Stelle eher noch mal erhöhe. Insofern werde eine sehr ehrliche Debatte darüber benötigt und die werde lebhaft sein. Der Minister sieht seine Aufgabe darin, dass nicht zu verschönern oder niedlicher darzustellen, sondern deshalb habe er sich entschieden, diesen Weg im Vorfeld anzudeuten, dass der im nächsten halben Jahr bis zur endgültigen Vorstellung der Energiestrategie mit Sicherheit auf verschiedensten Ebenen, auch hier im AWAE, alle erheblich beschäftigen werde.

Der Abgeordnete **Bommert** (CDU) bewertet das als eine provokative These seitens des Ministers und allein mit Verspargelung im Land Brandenburg werde es nicht zu schaffen sein, das Weltklima zu retten und Flutkatastrophen zu verhindern. Das wäre eine größere Aufgabe und da würde mehr dazu gehören. Es sei nicht vorstellbar, dass jeder hier im Land Brandenburg damit zufriedengestellt sei, dass mehr Windräder stehen.

Der Abgeordnete **Kubitzki** (AfD) nimmt Bezug auf die Ausführungen des Ministers zum Thema Strommaste und führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt von seiner Fraktion beantragt worden sei, weil Bürgermeister aus der Region diesbezüglich gefragt hätten. Der Abgeordnete hofft nicht, dass z. B. Jänschwalde irgendwann doch mal zugemacht werde,

sondern er gehe immer noch davon aus, dass das Kraftwerk in irgendeiner Form weiterbetrieben werde. Die Bürgermeister fragen, was käme dann, wenn Jänschwalde nicht mehr komme und zugemacht werde, was dann mit den großen Strommasten sei, weil viele Flächen zu verkaufen wären, aber wer wolle schon unter so einem großen nicht mehr in Betrieb befindlichen Strommast bauen. Da wolle und dürfe möglicherweise auch keiner bauen und deswegen sei diese Frage mit reingenommen worden. Wenn viele Kraftwerke abgeschaltet werden sollen, dann würden die Strommasten nicht mehr benötigt werden.

Der Abgeordnete **Drenske** (AfD) nimmt Bezug auf die genannten Beschäftigtenzahlen, dass die aus dem Jahr 2018 mit einer Größenordnung von 7.900 stammen. Diese Zahl habe aber schon einem Bericht aus dem Jahr 2015 entnommen werden können. Der Abgeordnete fragt, ob sich das um ein Versehen handle oder seien die Beschäftigtenzahlen tatsächlich von 2015 bis 2018 gleichgeblieben, obwohl es da noch einen massiven Ausbau der Windenergie gegeben habe. Beim Thema Tourismus sei es um Feldheim gegangen. Inwieweit spiele der Wasserstoffausbau für eine autarke Versorgung von Kommunen für die Landesregierung eine bedeutende Rolle, fragt der Abgeordnete weiter.

Der Abgeordnete **Walter** (DIE LINKE) betont, dass der Minister mit den hier gemachten Ausführungen die gesamte Landesplanung auf den Kopf stellen würde. Das Problem würde darin bestehen, der Abgeordnete teilt ausdrücklich die Einschätzung des Ministers zu erneuerbaren Energien, zur Frage des Ausbaus von Windkraft usw. fast zu 100 %, das andere Wege als bisher gegangen werden müssen, dass es große Unsicherheiten bei den Regionalen Planungsgemeinschaften mit den Windplänen usw. geben würde. Dieses Problem müsse auch angegangen werden. Der Abgeordnete fragt, ob er den Minister richtig verstanden habe, dass die gesamten Planungen auf den Kopf gestellt werden sollen und ob im Zuge der Energiestrategie sich weiter mit der Frage der Akzeptanz beschäftigt werde. Diese Frage werde entscheidend sein. Unter der rot-roten Koalition sei der Windkraft-Euro eingeführt worden, der sehr erfolgreich sei, aber nichtsdestotrotz seien vom MWAE weitere Initiativen geplant, um die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen, z. B. Stiftungsprojekte flächendeckend zu unterstützen, wie es diese in der Nähe von Feldheim gebe sowie andere Wege. Der Abgeordnete fragt, ob auch das in der Erarbeitung der Energiestrategie mit betrachtet werde.

Der Abgeordnete **Dr. Zeschmann** (BVB/FW) findet es interessant, dass der Minister angedeutet habe, dass 10 % der Landesfläche für Windkraftanlagen und einer noch größeren Zahl für Fotovoltaik vorgesehen werden solle und das sei sehr deutlich übergebracht worden. Alle wüssten, dass erneuerbare Energien sehr schwankend Energie liefern würden und dass es nachweislich Zeiträume gebe, wo diese sehr wenig Energie liefern. Es würde keine grundlastfähige Basis mehr geben, wenn Atomkraft eingestellt sei und jetzt auch der Ausstieg aus der Braunkohle vollzogen werde. Wie solle dann permanent die Versorgungssicherheit des Landes an jeden Tag des Jahres, zu jeder Uhrzeit, und letztendlich des Industriestandorts Deutschland gesichert werden und diesbezüglich würden die konkreten Antworten fehlen. Selbst mit dem größtmöglichen Ausbau von Windenergie und Fotovoltaik könne dieses Problem nicht gelöst werden. Diese Frage müsse beantwortet werden, wenn das Land Brandenburg eine Energiestrategie auf dem Weg bringen wolle und das betreffe genauso auch ganz Deutschland, die eben die Zukunftsfähigkeit als Industriestandort, damit letztlich die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand sichern solle. Darauf hätte der Abgeordnete gerne eine Antwort, wie sich das in der Energiestrategie des Landes Brandenburg widerspiegeln werde.

gesetzt werden müssen. D. h., ja, insofern müsse dort eine wesentliche Änderung der Gesetzgebung sozusagen erfolgen und da sei der Kollege Beermann (Minister für Infrastruktur und Landesplanung) auch dran und diesbezüglich seien MWAE und MIL auch im Dialog und was das Thema Akzeptanz betreffe, würde der Minister im Augenblick auch gerade ein bisschen um diese Akzeptanz werben. Natürlich müsse das noch verstärkt werden, aber es sollte vor allem nicht nur Akzeptanz im Sinne sein, "Ihr findet das jetzt auch schön", sondern Akzeptanz müsse die Bedeutung haben, dass es Akzeptanz durch Aufklärung sei und dass alle einfachen Ziele haben, die ansonsten nicht erreichbar wären, wenn dort nicht auch Abstriche gemacht werden würden, die sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch wehtun werden.

Der Abgeordnete **Dr. Zeschmann (BVB/FW)** möchte wissen, ob er den Minister richtig verstanden habe, dass er auf die Frage zur Versorgungssicherheit ausgeführt habe, dass allein auf die Fortentwicklung der Speichertechnologie gehofft werde. Wenn das so sei, dann sei das das Prinzip Hoffnung. Es sei schockierend für einen Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg, weil damit die industrielle Basis und die Fortentwicklung der Wirtschaft im Land Brandenburg riskiert werde, zumal die Versorgungssicherheit schon jetzt oftmals kritisch sei und nicht mehr gewährleistet werden könne. Diesbezüglich sei schon eine verantwortungsvolle Antwort der Landesregierung zu erwarten, auch mit der Energiestrategie. Auf das Prinzip Hoffnung könne sich nicht ernsthaft verlassen werden nach dem Motto, dass mittelfristig genügend Speichertechnologie entwickelt werde. Vielleicht könne dazu etwas ausgeführt werden und damit dem Abgeordneten ein wenig die Panik genommen werden, dass offensichtlich dem Land Brandenburg die Basis von der Infragestellung der Energie-seite hergenommen werden solle.

Der Abgeordnete **Rostock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** begrüßt die klaren Aussagen des Ministers, denn diese würden in der Debatte nötig sein. Bei der EEG-Novelle im letzten Jahr 2020 im Deutschen Bundestag habe gesehen werden können, dass noch von einem sinkenden Strombedarf ausgegangen worden sei. Demzufolge müssen ganz andere Pfade angetreten werden. In Richtung des Abgeordneten **Walter** bemerkt der Abgeordnete, dass es nicht mehr leistbar sei, wie jetzt in Prignitz-Oberhavel im ersten Entwurf des Regionalplans, wo 1,4 % ausgewiesen seien und über Abstände wegen der Akzeptanz usw. noch nachgedacht werde. Am Ende müsse es ein funktionierendes und zusammenwirkendes Gesamtsystem geben und das ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, auch wenn nicht über Dimensionen wie 10 % nachgedacht werde. Der Wind-Euro könne auch normal lobend hervorgehoben werden und das habe rot rot eingeführt. Diesbezüglich müsse vielleicht noch ein wenig nachgesteuert werden, denn im EEG würde es inzwischen auch neuere Regeln geben, die in der Zahlungshöhe am Ende ein bisschen höher liegen. Allerdings nicht verpflichtend wären und da müsste gesehen werden, ob diesbezüglich noch etwas getan werden könne.

In Richtung des Abgeordneten **Dr. Zeschmann** bemerkt der Abgeordnete, dass die simple Frage mit Grundlast und Speicher schon in so vielen Debatten besprochen worden sei und natürlich würde es nicht nur um Speicher gehen, denn diese seien nur ein Teil des Ganzen. Es gehe auch um Strommarkt Design und es würde auch speicherbare erneuerbare Energien, die jedoch die ganze Zeit durchliefen, weil diese nicht für die Speicherung entlohnt werden würden. Das könne aber geändert werden. Genauso würde es auch andere stetig liefernde erneuerbare Energien geben. Ferner gehe es um Flexibilitäten auf der Nachfrageseite, Sektorkopplung und Wasserstoff. Keins davon wäre allein die Lösung, aber das

Zusammenspiel all dieser Dinge sei genau die Lösung des Problems, dass aufgeworfen worden sei. Bei Betrachtung der Korrelation zum Ausbau der erneuerbaren Energien und Netzausfällen, dann würde es keine Korrelation geben, dass mehr erneuerbare Energien zu mehr Netzausfällen führten, sondern ganz im Gegenteil, denn in Deutschland lasse sich das Gegenteil beobachten.

Der Abgeordnete **Dr. Zeschmann** (BVB/FW) wirft ein, dass er dazu andere Unterlagen habe.

Herr Minister **Prof. Dr.-Ing. Steinbach** kann dem Abgeordneten Dr. Zeschmann die zum Ausdruck gebrachte Sorge komplett nehmen. Bei der Interpretation der 10 % sei doch zu merken gewesen, dass gemeinschaftlich die Diskussion auf eine andere Qualitätsebene gehoben werden könne, wenn nicht jede verkürzte Darstellung, die auch einer Verkürzung der fortgeschrittenen Sitzungszeit diene, dahingehend genutzt werde, um Dinge zu unterstellen, die bei weitem fernliegen. Der Minister würde es begrüßen diesbezüglich zu einer anderen Kultur zu kommen und das wäre sehr erfreulich.

Der Abgeordnete **Bommert** (CDU) bemerkt in Richtung des Abgeordneten Rostock, dass die Akzeptanz schon Berücksichtigung finden müsse. Neuruppin und Oberhavel seien angesprochen worden. Der Abgeordnete fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu auf, in deren Wahlkreisen für entsprechende Akzeptanz zu sorgen. Es werde nicht überall funktionieren, dass die Leute ja sagen, denn da seien noch ganz, ganz dicke Bretter zu bohren und das könne nicht einfach von hier oben so mit beschlossen werden.

Der AWAE nimmt die Berichterstattung des MWAE zur Kenntnis.

Von:
An:
Betreff:
Datum:
Anhang:

W.-Ing. Buero Hartmut Huene fuer Klima, Energie und Magnetfelder - (CNC-Werkzeugmaschinen-Beratung)

3.850 Jahre Untersuchung Erd-Abkuehlungen = Beweis des Sonnenzyklus 178,8 Jahre von Dr. Jose-Harvard 1964 -- es ist der De-Vries-Sonnen-Zyklus und es wird wie schon 2009-12 vorhergesagt. 2024 und 2035 bis 2041 - KUEHLER - jetzt messtechnisch ueber den Neutronen-Monitor beweisbar. (H. Huene 2008-2021)
60 Jahre Astronomische-Arbeitsgemeinschaft.

NICHTBIO zu BIO ist heute EINDEUTIG MESSBAR und sogar photographisch BEWEISBAR. (NICHTBIO zu BIO)

(ein neues physikalisches Verfahren (biomagnetische Emissionsänderung) - bestätigt auch durch Blindversuche in der PTB)

KOPIE

Niedersaechsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Bernd Althusmann.

Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Sehr geehrter Herr Minister Olaf Lies.

Sehr geehrter Herr Beermann (MdB) - (Ihre Zustimmung zum Kaskadierungsgesetz)

Gesamte deutsche Windstromerzeugung (Land und Meer) um ca. 60% eingebrochen vom 01.09. bis 15.09.2021 !!

Zurückkommend auf die Auswirkungen der sogenannten erneuerbaren Energie musste ich leider feststellen, dass viele Politiker sich noch nicht eingehend mit diesen Energieformen befasst haben. Anbei einige erklärende technische und physikalische Hinweise zum besseren Verständnis:

Zu 1. Erneuerbaren Energie - wurde lt. dem ERSTEN Stadtrat von Hannover Herrn Möllinghoff von ihm in die Welt gesetzt. Mein Einwand dagegen, dass man keine Energie erneuern kann, dem hat er mir in einem Vortrag von ihm in Stadthagen zugestimmt (es wäre physikalisch FALSCH) aber der nicht wissende Bürger finde die Bezeichnung möglicherweise sehr positiv - wie er meinte !!!

Zu 2. Wirkungsgrad einer Energieanlage: Ausschlaggebend für die Beurteilung einer Anlage ist der Wirkungsgrad, dass heißt welche Energiemenge werden benötigt, um zB. etwa zu bewegen oder dadurch Energie zu gewinnen!

Zu 2.1 Wirkungsgrad bei PV-Anlagen. Sie liegen nur bei ca. 10 bis 11% (die heutigen Anlagen) gemessen über den Zeitraum von einem Jahr (sind 8766 Std.). Ca. 90% wird KEINE Energie im Jahr produziert.

Zu 2.2 Wirkungsgrad bei Windenergieanlagen an Land liegt = ca. 16-17% - ca. 83% wird über das Jahr gesehen auch hier KEINE Energie erzeugt.

Zu 2.3 Wirkungsgrad bei Windenergieanlagen auf dem Meer = ca. 40% - ca. 60% wird über das Jahr gesehen hier KEINE Energie erzeugt.

Wie SIE sehen ist das Hauptproblem, dass in einem Jahr bei PV die Anlagen in unseren Breitengraden NUR ca. 800 bis 850 Std. wirklich arbeiten und Strom erzeugen.

Die gesamten Windenergieanlagen in Deutschland über das Jahr betrachtet erreichen ca. 2200 Volllaststunden von 8766Std. im Jahr.

Siehe dazu die Graphiken!

Da wir aber in jeder Sekunde im Jahr die Strommenge erzeugen müssen, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt gebraucht wird, ist die Stromfrequenz von 50Hz der unabdingbare REGLER über eine grosse Anzahl der heutigen noch vorhandenen Generator. Über die Drehzahl dieser Generatoren können wir die kleineren und mittleren Strommengenabweichungen ausgleichen. Dazu benötigen wir im Sommer ca. 22.000MW und im Winter ca. 28.000MW Regelleistungen dieser GENERATOREN!

Wird die Frequenz von 50Hz auf 49.8Hz unterschritten, kommt es zu einer bundesweiten NOTABSCHALTUNG aller Energieanlagen - wir benötigen DANN ca. 5 bis 7 Tage um die heutigen Anlagen wieder hoch zu fahren. **DAS ist DANN der Stromsupergau!**

Sollten wir die Generatoren aus den AKWs und den Kohlkraftwerken alle abschalten 2022 bis 2038, so verlieren wir die notwendigen Regeleinheiten. Eine normale (heute schon mit Einschränkungen) Stromversorgung wie noch zur Zeit, wird es dann nicht mehr geben. Ein kleines Beispiel hierzu ist der Bundesstaat Südaustralien mit nur 1,8 Mill. Bürger. Alle Generator betriebenen Energieanlagen wurde abgestellt - nur noch erneuerbare Energien waren vorhanden - FOLGE: Stromausfall über 3-5 Tage und DAS laufend, leider sogar dadurch in den Krankenhäusern einige Todesfälle!!!

Wie es der Zufall so will, haben wir einen gewaltigen Wind-Energieeinbruch vom 01.09. bis zum 15.09 2021 feststellen müssen!

In diesem Zeitraum ist die gesamte deutsche Windstromerzeugung um mehr als 60% bzgl. der letzten drei Vergleichsjahre eingebrochen!

Würde sich DAS heute schon einstellen, und die Abschaltung der AKWs und einiger weiterer Kohlekraftwerk wären schon durchgeführt, hätten wir den STROMSUPERGAU. Die Partei der GRÜNEN wird es dann danach wohl NICHT mehr geben!

Einige schwerwiegende NETZprobleme in der Letzten Zeit: Zweite Auftrennung des Verbundnetzes in diesem Jahr Nach der Auftrennung des Verbundnetzes am 8. Januar 2021(Abtrennung EU-Oststaaten) gab es am 24.07.2021 eine erneute Auftrennung. Um 16:36 MESZ wurde Spanien vom zentralen Netz abgekoppelt, um 17:10 MESZ wurden die Netze wieder zusammen geführt. Es kam zu keinen größeren Stromausfällen, da beide Netze dann sich stabilisierten.

Hier ist nun eindeutig erkennbar, dass ein Industriestandort wie Deutschland, NICHT durch sogenannte erneuerbare Energien von ca. 600Md. kWh versorgt werden kann. China, Russland und auch die USA (durch Trump eingeleitet) gehen den Weg in Richtung AKWs der 4.Generation. Diese Anlagen können sich nicht mehr selbst durch Fehler zerstören! Sowohl in China und Russland sind schon mehrere AKWs in Dauerbetrieb. In Deutschland wurde dazu vergleichbar der Dual-Fluid-Reaktor entwickelt - ein Reaktor der 4. Generation, der auch in der Lage ist die Atomabfälle sicher zu verbrennen, mit einer Resteinlagerungszeit von nur noch ca. 300 Jahre!

Das wäre der richtige Weg!

Warum das Ganze - die Politik erklärt: CO2 würde das KLIMA erwärmen. Nun gibt das IPCC im Bericht AR6 an, lt. den Modellrechnungen ist mit einer Klimaerwärmung von ca. 1,5 Grad Cel zu rechnen. Noch in der Veröffentlichung des AR4 hat das IPCC festgestellt, Modellrechnungen über das Klima sind physikalisch FALSCH!

Alleine in den letzten 2000 Jahren hatten wir eine Temperaturbandbreite von gesamt ca. 3,2 Grad Cel. - die Menschheit hat damit überlebt - nur die Kälteeinbrüche von bis ca. minus 1,7Grad Cel. hat zu sehr grossen Problemen geführt (Kleine Eiszeit)!!!

Klimakatastrophen Prophezeiungen von der politischen Wissenschaft und dazu die beweisbare Wirklichkeit !!!

Einige Beispiele:

Nr.1: Ohne schlussige finanzielle Anreize oder Abschreckung haben wir nur **96 Monate [8 Jahre]**, um einen, unwiederbringlichen Kollaps unseres Klima- und Oekosystems zu verhindern nebst allem, was damit einhergeht. Diese berühmte Prophezeiung stammt von dem großen Klimawissenschaftler Prinz Charles im Juli 2009. Der genannte Zeitraum lief bis Juli 2017.

Nr.2: Wenn nicht innerhalb der **naechsten zehn Jahre (ab 2006)** drastische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen ergriffen werden, wird die Welt einen Point of no Return erreichen. Die Lage ist ein echter planetarischer Notstand.

Auch das ist eine ziemlich berühmte Prophezeiung, ausgegeben von **Al Gore im Jahre 2006** im Vorspann zu seinem Film - An Inconvenient Truth - und für diesen Betrug einen Nobelpreis???

Nr.3: New York City wird in **20 Jahren (ab 1988)** unter Wasser stehen. Der West Side Highway (entlang des Hudson River) wird unter Wasser stehen. Und man wird die Fenster entlang der ganzen Straße mit Klebebaendern befestigen wegen der starken Winde.

Noch eine berühmte Prophezeiung, diesmal von **James Hansen im Jahre 1988**, der damals der Leiter der NASA-Untergentur war, bekannt unter der Bezeichnung GISS.

Nr.4 Falls innerhalb der naechsten fuenf Jahre keine grundlegenden Maßnahmen ergriffen werden, ist es zu spät Und: Was wir während der naechsten drei Jahre machen, wird ueber unsere Zukunft entscheiden. Das ist der definitive Zeitpunkt:

Diese Prognose stammt vom ehemaligen Leiter des IPCC **Rajendra Pachauri** aus dem Jahr 2007

Nr.5 In 11 Jahren koennten ganze Nationen vom Angesicht der Erde verschwinden infolge des steigenden Meeresspiegels, falls die globale Erwaermung bis zum Jahr 2000 nicht aufgehalten wird: Die Prognose wird dem leitenden Umwelt-Sekretär der UN **Noel Brown** zugeschrieben und wurde in den **San Jose Mercury News** veröffentlicht. Irgendwie scheint es aber sogar den Malediven gut zu gehen in diesem Jahr 2018!

Nr.6 Nach einem Geheimbericht schreibt die Bild-Zeitung am 22.022007 - Wir haben nur noch 13 Jahre um die WELT zu retten - DAS ist lange vorbei !

Nr. 7 **John Kerry** Sonderbeauftragter des US-Praesidenten (2021) fuer das Klima erklart: Nun die Wissenschaftler sagten uns vor drei Jahren, wir **haetten 12 Jahre Zeit**, um die schlimmsten Folgen der Klimakrise abzuwenden. Wir sind jetzt drei Jahre weiter, also haben wir **noch neun Jahre!**

Und jetzt kommt das Unglaubliche: Wuerde man nicht denken, dass niemals eingetroffene apokalyptische Prophezeiungen wie die oben Genannten den Ruf der Prognostiker vollkommen unterminieren wuerde – oder dass sie zu Lachnummern werden ? In diesem Falle: Ganz und gar nicht! Alle diese Herrschaften sind immer noch da draußen und sitzen fester im Sattel denn je - **Armes Deutschland und die arme dumme Welt!**

Dazu : Fortsetzung der Abkuehlung der Erde von 1880 bis 2010 um 0,41Grad Cel. - In dieser Zeit = 3x eine Erwaermung und 4x eine Abkuehlung — eine Kontrolluntersuchung ueber die NASA-GISS-IPCC

Temperaturdaten !!!

Untersuchung durch Herrn Prof. Prof. Prof Dr. rer.nat. K.-F. Ewert (Geologe und Meteorologe) - eingereicht auch beim Petitionsausschuss der Deutschen Bundestages. Positiv ueberprüft auch von weiteren ca. zehn USA-Naturwissenschaftlern Meteorologen - Klimatologen - Physiker - Physik-Chemiker - Dr.-Ing.-Physiker d. NASA usw.

Ich bitte um eingehende Stellungnahme zu dieser **Wind-Katastrophenmeldung !!!**
Mit freundlichem Gruß aus Bad Nenndorf
Hartmut Hüne

Anmerkung zu Windows — Apple:

Sehr geehrte Damen und Herren: sollte Ihre Windows-Software mit den Umlauten und Sonderzeichen Probleme haben, so liegt DAS an dem Browser und Windows den/das Sie einsetzen. Ich arbeite seit mehr als 36 Jahren mit Apple-PCs - das Mailprogramme von Apple hatte immer eine graphische Oberflaeche - Windows hat dagegen bis heute nur Text. Viele kostenfreie Browser uebertragen DANN nur 1MB - bei mehr Daten werden die Umlaute und Sonderzeichen defekt! Nochmals festgestellt - Versuch mit gmx und Windows 10.xx

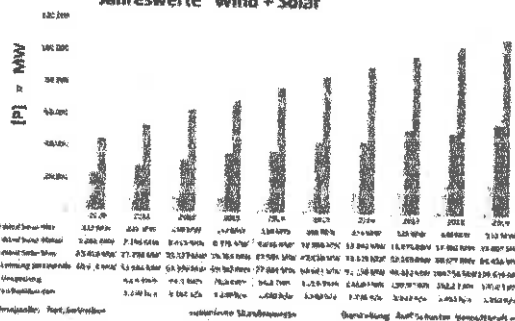
(alles mal umgewandelt - Umlaute und Sonderzeichen - dann io!!!)

Anlage:

1. Jahreswert Wind und Solarenergie von 2010 bis 2019
2. Jahreswert Wind Onshore und Offshoreenergie von 2010 bis 2019
3. Gesamte Windenergie 01.09. 2018 - 19 - 20 - 21 — die hellblau Fläche wäre die max. Energie (Wirkungsgrad 100%)
4. Die dann entstehende Kostenexplosion pro MWh.
5. PV- und Windenergie von Okt. 2010 bis Okt. 2020 = max ca. 120.000MW die hellgrüne Fläche und darunter die Wirklichkeit der erzeugten Stromenergie.
6. Die Kosten für 1MW Leistung gerechnet über den gesamten Anlagenlebenszyklus (von Prof Voss UNI-Stuttgart)
Die höchsten Kosten für 1MW verursachen die PV-Anlagen mit ca. 317 Euro !!!

Die Leistung von Wind und Solar wird sich auf die offiziellen Zahlen des BfW oder BfE abgleichen, wenn diese veröffentlicht werden. Wenn verfügbare Zahlen werden aber nur minimale Differenzen zeigen.

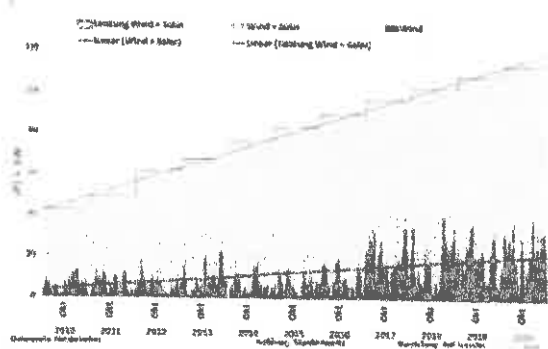
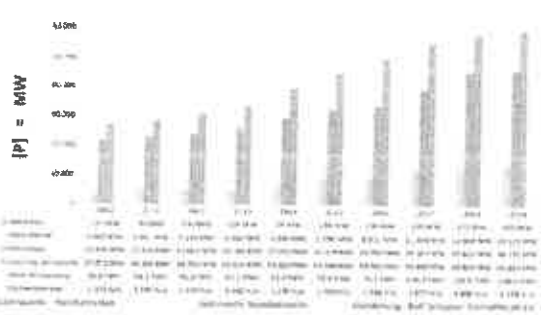
Jahreswerte Wind + Solar



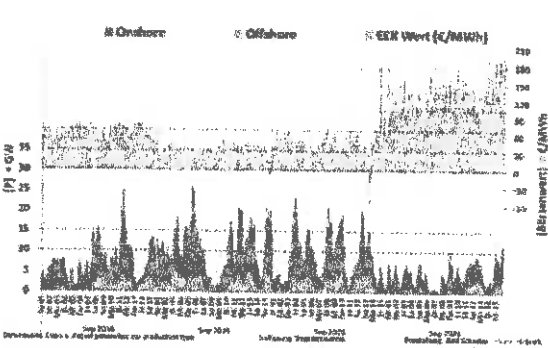
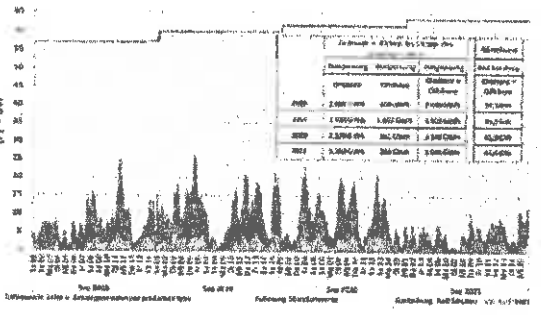
W-Ing. Büro Hermann Hüne - GEMMARS 15 - 01152 Bad Mollenhau
 Tel.: 03523 - 74 90 34 - Fax: 03523 - 74 90 25
 NEU Markt - 0177 - 42 74 900 - E-Mail: hune@hune.de



Jahreswerte Wind Onshore + Wind Offshore



Installierte Leistung Wind Onshore + Offshore





Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

32. Jahrgang

Potsdam, den 24. Juni 2021

Nummer 19

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

Vom 23. Juni 2021

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

Das Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), das zuletzt durch das Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2c wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt:

„Die Landesplanungsbehörde kann die bekannt gemachte Frist höchstens zwei Mal um ein Jahr verlängern. Von einer Verlängerung soll abgesehen werden, wenn die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung zur Steuerung der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen der Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen als nicht benannte öffentliche Belange im Sinne des § 35 Absatz 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs entgegenstehen können. Die Landesplanungsbehörde macht ihre Entscheidung unter Angabe des Endes der Frist im Amtsblatt für Brandenburg bekannt.“

bb) In dem neuen Satz 7 werden die Wörter „nach Satz 3“ durch die Wörter „der Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Angabe „Satz 3“ wird gestrichen.

bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Die Landesplanungsbehörde hat Ausnahmen von der Unzulässigkeit nach Satz 1 allgemein für diejenigen Windenergieanlagen innerhalb einer Region zuzulassen, die innerhalb der für eine Festlegung vorgesehenen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung liegen, wenn die Voraussetzungen für ein Absehen von der Fristverlängerung nach Absatz 1 Satz 5 vorliegen.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen bestehenden amtsfreien Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und mitverwaltenden Gemeinden im Gebiet der Region.“

bb) In Satz 4 wird die Angabe „60“ durch die Angabe „70“ ersetzt.

cc) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Regionalversammlung wählt aus den Regionalräten und Regionalrätinnen nach Satz 2 Nummer 1 einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und mindestens einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.“

b) Absatz 2 Satz 4 und 5 wird wie folgt gefasst:

„Ihre Wahl, bei der auch mindestens ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen ist, soll innerhalb von fünf Monaten nach dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen stattfinden. Die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften legen die Anzahl der nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu wählenden Vertretungspersonen einvernehmlich fest.“

c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Regionalräte und Regionalrätinnen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 wirken in der Regionalversammlung für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode mit. Ändert sich nach dem Tag der allgemeinen Kommunalwahlen die Organisationsform der amtsfreien Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und mitverwaltenden Gemeinden, gilt für den Rest der laufenden Wahlperiode bis zur nächsten konstituierenden Sitzung der Regionalversammlung:

1. Werden amtsfreie Gemeinden durch Bildung einer Verbandsgemeinde in Ortsgemeinden umgewandelt, übernimmt der Verbandsgemeindebürgermeister oder die Verbandsgemeindebürgermeisterin ihre Vertretung einschließlich ihrer Stimmrechte. Wird eine Verbandsgemeinde aufgelöst, indem sich mehrere Ortsgemeinden zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen, wird die neu gebildete amtsfreie Gemeinde durch ihren hauptamtlichen Bürgermeister oder ihre hauptamtliche Bürgermeisterin vertreten.
2. Wird ein Amt aufgelöst, indem sich mehrere amtsangehörige Gemeinden zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen, wird die neu gebildete amtsfreie Gemeinde durch ihren hauptamtlichen Bürgermeister oder ihre hauptamtliche Bürgermeisterin vertreten.
3. Werden bislang amtsfreie Gemeinden in mitverwaltete Gemeinden umgewandelt, übernimmt der hauptamtliche Bürgermeister oder die hauptamtliche Bürgermeisterin der mitverwaltenden Gemeinde ihre Vertretung einschließlich ihrer Stimmrechte. Wird eine Mitverwaltung aufgelöst, indem sich die mitverwalteten Gemeinden zu einer amtsfreien Gemeinde zusammenschließen, wird die neu gebildete amtsfreie Gemeinde durch ihren hauptamtlichen Bürgermeister oder ihre hauptamtliche Bürgermeisterin vertreten.

Satz 1 gilt auch für die Regionalräte und Regionalrätinnen der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes laufenden Wahlperiode, wenn die Einwohnerzahl der von ihnen vertretenen amtsfreien Gemeinden und Ämter unter 5 000 sinkt; diese Regelung tritt am Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahlen außer Kraft.“

d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Kann die einfache Mehrheit der Regionalräte und Regionalrätinnen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 zur Erfüllung ihrer Pflichten nach § 4 Absatz 2 Satz 1 nicht erreicht werden, sind von Satz 1 abweichende Stimmzahlen der Regionalräte und Regionalrätinnen nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 jeweils im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen ihrer Gebietskörperschaften zu ermitteln und von den Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften einvernehmlich festzulegen.“

bb) Nach Satz 6 wird folgender Satz eingefügt:

„Soweit danach die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung festzustellen wäre, erhalten die anwesenden Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder je zu gleichen Teilen die Stimmzahlen, die in dieser Sitzung notwendig sind, um die einfache Mehrheit der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft nach Satz 3 zu erzielen; nicht zu gleichen Teilen unter den Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen aufteilbare Stimmzahlen erhält der oder die Vorsitzende der Regionalversammlung.“

3. Dem § 21 wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von Satz 1 gilt § 2c Absatz 1 Satz 3 bis 7, Absatz 2 und 5 Satz 2 für die Dauer der vor dem 31. Dezember 2024 durch öffentliche Bekanntmachung nach § 2c Absatz 1 Satz 2 wirksam gewordenen Untersagungen fort.“

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a tritt am Tag der nächsten allgemeinen Kommunalwahlen in Kraft.

Potsdam, den 23. Juni 2021

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Dr. Ulrike Liedtke

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtages Brandenburg

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum - Richtlinie ländliche Berufsbildung (LbB-Richtlinie) - vom 6. Februar 2019 (ABl. S. 246), die zuletzt durch den Erlass vom 11. März 2021 (im Amtsblatt nicht veröffentlicht) geändert worden ist, außer Kraft.

Verlängerung der Planungssicherung nach § 2c Absatz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in den Regionen Havelland-Fläming und Prignitz-Oberhavel

Bekanntmachung
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg
Vom 28. Juni 2021

Auf Grund des § 2c Absatz 1 Satz 4 und 6 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), der zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19) geändert worden ist, macht die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg folgende Entscheidungen bekannt:

1. In der gesamten Region Havelland-Fläming, bestehend aus den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming sowie den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Potsdam, ist die Genehmigung raumbedeutungssamer Windenergieanlagen nach § 2c Absatz 1 Satz 3 und 4 RegBkPIG für ein weiteres Jahr vorläufig unzulässig. Die im Amtsblatt für Brandenburg vom 24. Juli 2019 (ABl. S. 670, 674) bekannt gemachte Frist von zwei Jahren wird um ein Jahr verlängert und endet mit Ablauf des 23. Juli 2022, wenn nicht vorher die Voraussetzungen nach § 2c Absatz 1 Satz 7 RegBkPIG für ein Ende der vorläufigen Unzulässigkeit eintreten.
2. In der gesamten Region Prignitz-Oberhavel, bestehend aus den Landkreisen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz, ist die Genehmigung raumbedeutungssamer Windenergieanlagen nach § 2c Absatz 1 Satz 3 und 4 RegBkPIG für ein weiteres Jahr vorläufig unzulässig. Die im Amtsblatt für Brandenburg vom 7. August 2019 (ABl. S. 784, 789) bekannt gemachte Frist von zwei Jahren wird um ein Jahr verlängert und endet mit Ablauf des 6. August 2022, wenn nicht vorher die Voraussetzungen nach § 2c Absatz 1 Satz 7 RegBkPIG für ein Ende der vorläufigen Unzulässigkeit eintreten.

Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 15306 Vierlinden, OT Friedersdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 13. Juli 2021

Die Firma Prokon Windpark Friedersdorf GmbH & Co. KG, Kirchhoffstraße 3 in 25524 Itzehoe beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken 15306 Vierlinden, OT Friedersdorf in der Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstücke 19, 85 und 91 drei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. (Az.: G08820)

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs General Electric GE 5.5-158 mit einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Nabenhöhe von 161 m und einer Gesamthöhe von 240 m über Grund. Die Nennleistung beträgt je Anlage 5,5 MW. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Zuwegung und Kranstellflächen.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im zweiten Halbjahr 2022 vorgesehen.

Auslegung

Die Auslegung des Genehmigungsantrags und der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie der entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, werden gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

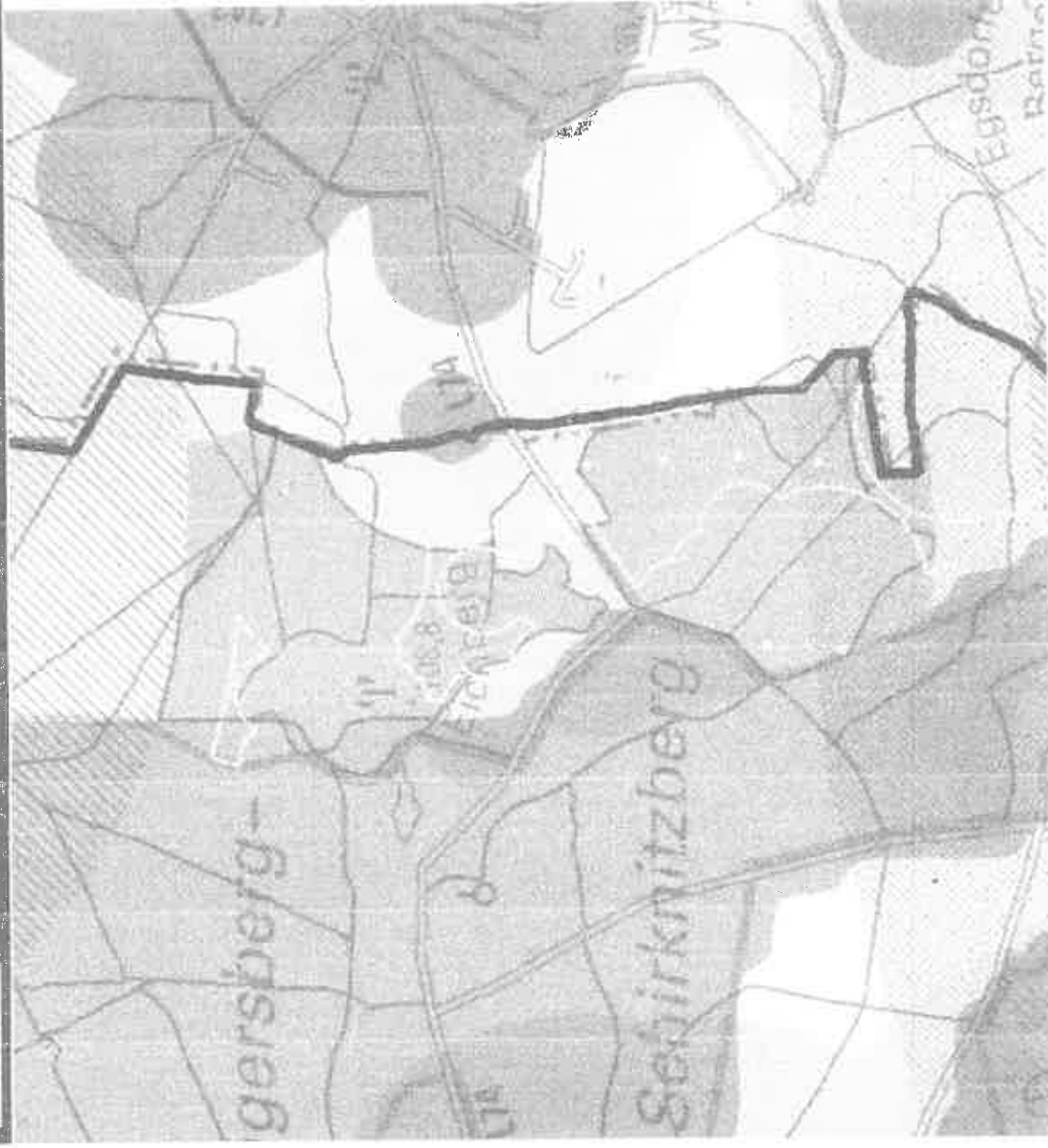
Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, sind **einen Monat vom 21. Juli 2021 bis einschließlich 20. August 2021** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de/> jederzeit und für jedermann einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde im Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, zeitgleich im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt Seelow-Land, Küstriner

Was ist das substanzielle Raumangebot?

„Danach stehen 399.720 ha Potenzialfläche 13.378 ha festgelegter Eignungsfläche gegenüber, was einem Anteil von 3,35 % entspricht. Die Einschätzung der Antragsgegnerin, dass hiermit der Windenergie substanziiell Raum verschafft wird, ist nicht zu beanstanden. Im Hinblick auf die planerische Gestaltungsfreiheit des Plangebers ist es nicht zulässig, einen bestimmten prozentualen Anteil festzulegen, den die Konzentrationsflächen im Vergleich zu den Potenzialflächen erreichen müssen (vgl. BVerwG, Urteil vom 13. Dezember 2012 – 4 CN 1.11 –, juris Rn. 19; Urteil des Senats vom 24. Februar 2011 - OVG 2 A 2.09 -, juris Rn. 60). Maßgebend ist vielmehr die Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse im Planungsraum. Demgemäß kann entgegen der Auffassung der Antragstellerin nicht von einem „Anhaltswert“ von 10 % (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 22. September 2015 – 10 D 82/13.NE –, juris Rn. 8) ausgegangen werden. Dafür, dass der Windenergie hinlänglich Raum eingeräumt wird, spricht auch, dass die Ziele der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg für diese Region übertroffen werden (vgl. Planbegründung, Abl. Bbg 2016 S. 645).“

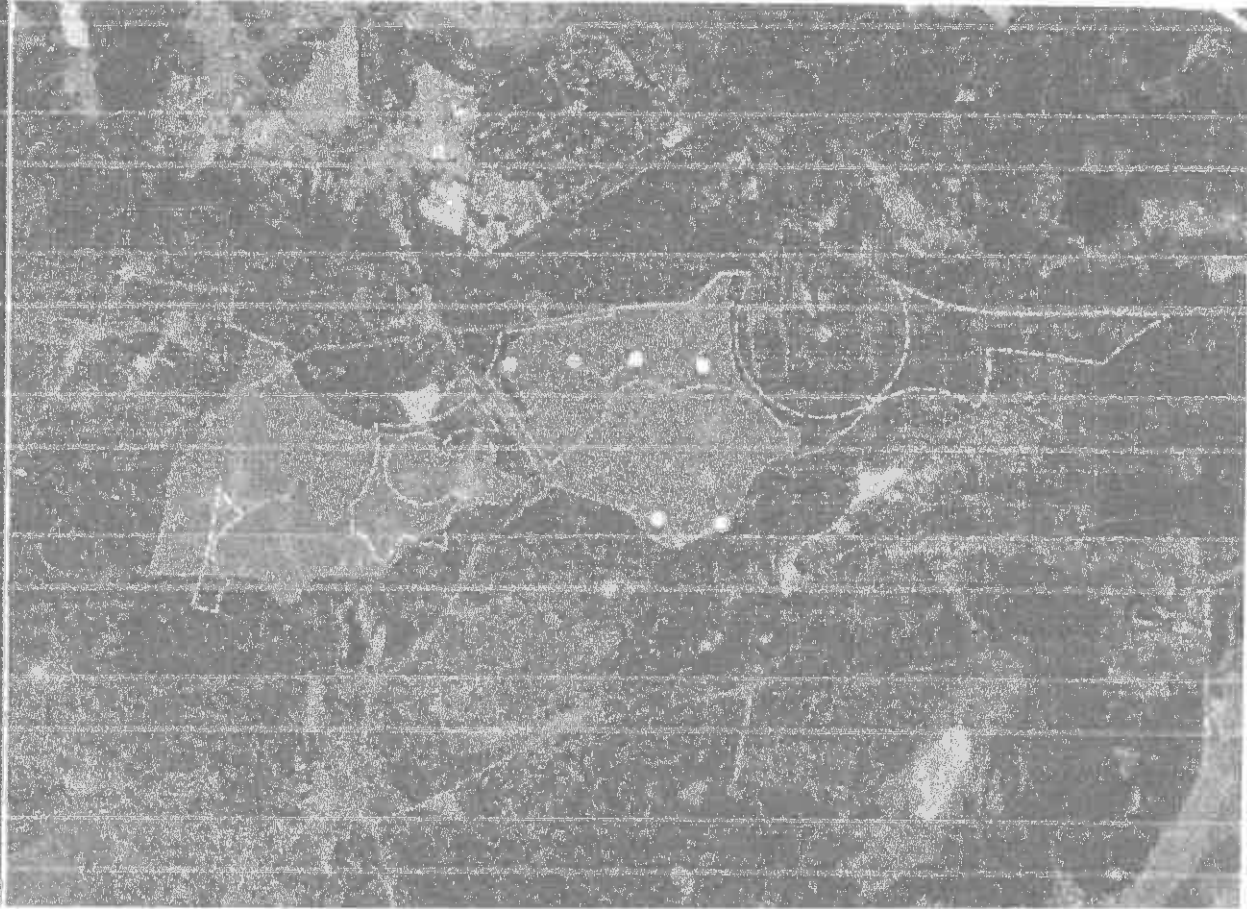
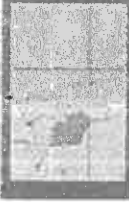
(Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 23.05.2019 – OVG 2 A 4.19, Rn. 132)



Wünsdorf 328 ha






Stadt Zossen:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriterien des Flächennutzungsplans ▪ Jagdgebiete und Flugkorridore sowie Fortpflanzungsstätten der Fledermäuse (Daten 2013) ▪ Brutvorkommen Ziegenmelker und Waldschnepe
Kreisverwaltung Teltow-Fläming:
Vorprüfung FFH-Verträglichkeit
Ergebnis:
Habitats des Ziegenmelkers im Norden und Süden mit 500 m Abstand berücksichtigen
als Eignungsgebiet festzulegen

1:35.000 0 500 m Geobasisdaten: DTK100 © GeoBasis-DE/LGB 2017, LVB 04/17-MIL-RPG-HF



Wünsdorf 328 ha

Legende

-  Konzentrationsfläche Wind - FNP Zossen (Entwurf 15.05.2018)
-  Potenzielles Windeignungsgebiet (RPS 11.05.2021)
-  Brutstätten Ziegenmelker (Natur+Text 2017)
-  500-m-Abstand zu Habitaten des Ziegenmelkers (RPS 11.05.2021)
-  Windenergieanlagen genehmigt (07.12.2016)

Regionalplanung		Windkraft		
HV-Fläming	Fläche			3,35%
EKS Brandenburg vorhandene Erneuerbare Ernergieanlagen in Zossen (27.09.2021)				
	Wind	Zossen	6,8 MW	
	Wind	Schünow	0,6 MW	
	Genehmigte B-Plänee		18,0 MW	
	PV-Großanlage Wünsdorf		7,8 MW	
	PV-Großanlage Zossen		1,2 MW	
	PV-Großanlage Wünsdorf			225.704 m ² (rechtsw. B-Plan)
	PV-Großanlage Wünsdorfer Sonnengärten			85.017 m ² (rechtsw. B-Plan)
	PV-Großanlage Wünsdorf, Koschewoi			139.534 m ² (im Verfahren)
				(450.255 m²)
PV-Leistung Zossen	Gebäude		3.743 kW	
	Freiflächen		8.971 kW	
			(12.714 kW)	Stand 31.12.2017
Solarthermie	Zossen	195 Anlagen	1.239 kW	
Deponiegas BHKW	Schöneiche, Galluner Kanal		4.997 kW	
	Schöneicher Plan		4.726 kW	
Kleine Holzheizungen	Zossen	64 Anlagen	1.688 kW	
Wärmepumpen	Zossen	111 Anlagen	1.108 kW	
		Zossen gesamt	51,1 MW	